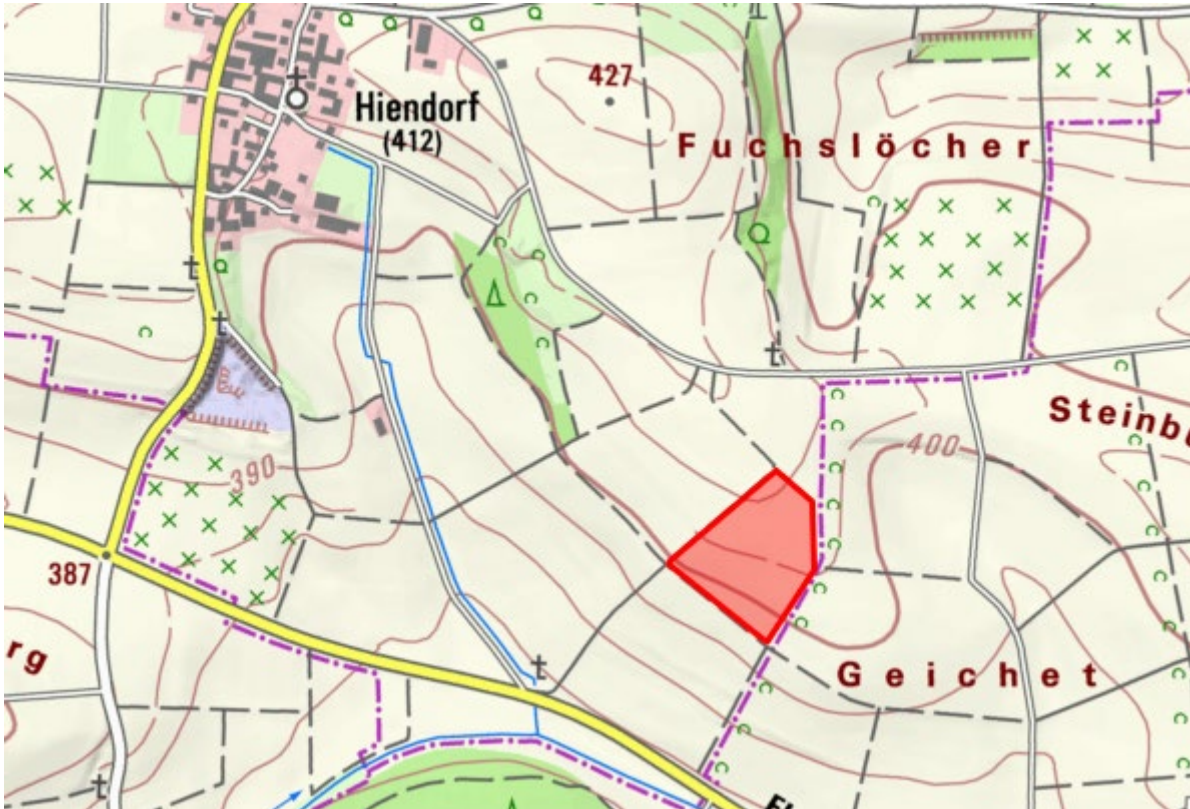


## Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Hiendorf III“ der Gemeinde Mindelstetten (§ 3 Abs. 2 BauGB)



Der Gemeinderat Mindelstetten hat am 23.01.2025 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Hiendorf III“ für das Flurstück 264 der Gemarkung Hiendorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Mindelstetten hat in der Sitzung vom 14.05.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 15.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025 durchgeführt. Die darin vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.04.2026 behandelt und abgewogen

Der geänderte Planentwurf wurde ebenfalls in der Sitzung vom 29.04.2026 in der Fassung vom 29.04.2026 nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.04.2026 gebilligt und liegt nun in der Zeit vom 18.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026 in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring und in der Gemeindekanzlei Mindelstetten (Mayer-Platz 1, 93349 Mindelstetten zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

## **Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:**

### 1. Schutzgut Arten und Lebensräume

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: keine Beeinträchtigung geschützter Arten(gruppen)
- Eingrünung durch Strauchhecken (heimische Gehölze)
- Verzicht auf Beleuchtung, Erhalt der biologischen Durchlässigkeit
- Überplanung einer Ackerfläche mit künftig extensivem Wiesenbestand unter der PV-Nutzung.

### 2. Schutzgut Boden

- geringfügige Versiegelung im Bereich der Punkfundamente und von Transformatoren und Speicheranlagen
- Beschichtete Modulträger zur Verringerung von Zink-Einträgen
- Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger Bodenverdichtung beim Bau werden ergriffen
- vorübergehende Herausnahme der Boden mit überwiegend hoher Ertragsfunktion aus der landwirtschaftlichen Nutzung (ca. 25 Jahre)
- Verringerung von Bodenerosion durch dauerhafte Vegetationsbedeckung.

### 3. Schutzgut Wasser

- Fläche außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und wassersensiblen Bereichen
- keine nennenswerte Verschärfung des Oberflächenabflusses

### 4. Schutzgut Klima und Luft

- Keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben

### 5. Schutzgut Landschaftsbild

- keine erhebliche Einsehbarkeit von Ortsrändern und Straßen
- Einbindung in die Landschaft durch Hecken

### 6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Keine Denkmäler oder Sparten im Vorhabensbereich

### 7. Schutzgut Mensch

- Keine Beeinträchtigungen durch Lärm
- Keine Blendwirkungen
- Keine Entstehung von elektromagnetischen Feldern

### 8. Kompensation/Eingriffsregelung

- Gemäß den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 05.12.2024 in Verbindung mit dem Leitfaden Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (2021) und dem Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2014) ist keine Eingriffskompensation gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung erforderlich.

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

Landratsamt Eichstätt, Naturschutz:

„Im Folgenden wird auf den Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Hiendorf III“ der Gemeinde Mindelstetten basierend auf der Begründung und Umweltbericht vom 01.04.2025 in Naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht Stellung bezogen.

Das Vorhaben wird nach dem vereinfachten Verfahren nicht privilegierter Photovoltaik-Freiflächenanlagen durchgeführt. Die Prüfung des Landschaftsbildes erfolgt hierzu einzelfallbezogen.

Die Bestandsbewertung Landschaftsbild von überwiegend mittlerer Bedeutung wird durch Anlage einer dementsprechenden Randeingrünung vermindert ohne eine weitere Beeinträchtigung (Höhe max. ca. 4,5m) zu schaffen (Punkt 6.5 der vorliegenden Begründung).

Weiterhin sind für den Erhalt der ökologischen Funktion noch weitere Maßnahmen, CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality measures“), notwendig. Diese müssen, wie im „Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für einen Solarpark bei Mindelstetten“ in der Fassung vom Juni 2025 beschrieben durchgeführt werden (Punkt 4.2 des Fachbeitrags zur SaP). Hiernach sind 2 Brutreviere der Feldlerche über CEF-Maßnahmen vor Baubeginn zu sichern. Wie diese, auch im Zusammenhang mit den zu ergreifenden Maßnahmen der Solarparks Hiendorf I und Hiendorf II in den parallellaufenden Verfahren, auch zusammengefasst werden können ist im weiteren Verfahren planerisch und rechnerisch klar darzustellen

Unter Einhaltung der getroffenen Maßnahmen, Vorgaben und der Nachbereitung der zusätzlich zu treffenden Kompensationsmaßnahmen, besteht von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Hiendorf III“ vorbehaltlich Einverständnis.“

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://mindelstetten.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Pförring, 04.05.2026

VG Pförring  
- Gemeinde Mindelstetten –

gez.:  
Alfred Paulus  
1. Bürgermeister